

LEIHVERTRAG.

abgeschlossen zwischen dem

ÆSR Lab – Applied/Experimental Sound Research Lab
(im Folgenden Leihgeberin genannt)

Kooperationspartner:innen für Leihgabe (Leihgeberin):

- Universität für angewandte Kunst (Oskar Kokoschka-Platz 2, 1010 Wien)
- mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst (Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien)
- Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Liebiggasse 5, 1010 Wien)

und

Name: _____ Student:in/Doktorand:in (Matrikelnr.):

Adresse: _____ Angestellte:r an (Institut/Abteilung):

Telefonnummer: _____ freie Künstler:in/Forscher:in

Email: _____

(im Folgenden „Leihnehmer:in“ genannt)

§ 1 Leihgegenstand

- Die Leihgeberin überlässt der/dem Leihnehmer:in folgenden Gegenstand/folgende Gegenstände bzw. Räumlichkeiten zu Forschungszwecken und gemäß bei Reservierungsanfrage vollständig eingereichter Informationen unentgeltlich und ausschließlich für das Projekt:

_____ (Projekttitle)

- **Bezeichnung:**
 - Gerätenummer:
 - Stückzahl:
 - Standort:

- **Bezeichnung:**
 - Gerätenummer:
 - Stückzahl:
 - Standort:

- **Bezeichnung:**
 - Gerätenummer:
 - Stückzahl:
 - Standort:

- **Bezeichnung:**
 - Gerätenummer:
 - Stückzahl:
 - Standort:

- **Bezeichnung:**
 - Gerätenummer:
 - Stückzahl:
 - Standort:

- **Bezeichnung:**
 - Gerätenummer:
 - Stückzahl:

- Standort:

- Die/Der Leihnehmer:in übernimmt den Gegenstand/die Gegenstände und/oder Räumlichkeiten gem. § 1 Abs. 1 in einem gebrauchsfähigen Zustand und verpflichtet sich diesen/diese sorgfältig, verantwortungsbewusst und vereinbarungsgemäß zu gebrauchen, und vollständig, – sofern relevant – aufgeladen und ohne Aufnahmeinhalte zurückzugeben. Im Falle einer Raumnutzung ist der Raum im vorgefundenen Zustand zu hinterlassen.
- Die/Der Leihnehmer:in bestätigt ferner, für den ordnungsgemäßen Gebrauch vom Labor-Personal ausreichend geschult worden zu sein.
- Für den Abschluss einer entsprechenden Versicherung sorgt der/die Leihnehmer:in selbst. Auf Verlangen der Leihgeberin hat der/die Leihnehmer:in vor Übergabe des Leihgegenstandes einen Versicherungsnachweis gegen sämtliche Risiken einschließlich des Transportes zu erbringen (Kopie der Polizze).
- Die/Der Leihnehmer:in bestätigt, dass im Rahmen des jeweiligen Forschungsvorhabens keine anderweitige Förderung für Geräteanschaffung gegeben ist und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.

§ 2 Leihdauer

- Das Leihverhältnis beginnt mit Übergabe am ____/____/____.
- Als spätestes Rückgabedatum, i.d.R. nach 2 Wochen, gilt der ____/____/____ als vereinbart. Eine Verlängerung ist möglich, sofern der Leihgegenstand verfügbar und die Maximalleihdauer von 2 Wochen nicht überschritten worden ist.

§ 3 Haftung

- Der/Die Leihnehmer:in haftet für jegliche während der Leihdauer entstandene Schäden, wobei leichte Fahrlässigkeit genügt.
- Im Falle eines Verlustes oder Diebstahls ist der/die Leihnehmer:in verpflichtet, unverzüglich eine behördliche Anzeige zu erstatten und die Leihgeberin zu benachrichtigen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

- Vertragsbestandteil sind die Entlehn- und Raumbuchungsrichtlinien des ÆSR Labs, die als Anlage beiliegen.
- Projektdokumentationen und –publikationen sind mit dem Vermerk „mit Unterstützung des ÆSR – Applied/Experimental Sound Research Labs“ und dem ÆSR-Logo zu versehen.
- Nach Fertigstellung hat die/der Leihnehmer:in eine Projektdokumentation (Links, Aufnahmen, Fotos, etc.) in digitaler Form an die Leihgeberin zu übermitteln.
- Änderungen dieses Leihvertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleiben die übrigen Inhalte des Vertrages davon unberührt.
- Dieser Leihvertrag unterliegt österreichischem Recht. Der Gerichtsstand ist Wien.

Für die Leihgeberin
(Name in Blockschrift)

Leihnehmer:in
(Name in Blockschrift)

Unterschrift

Unterschrift

Ort, Datum